



UMFRAGE

Patientenanfragen während der Corona-Pandemie

Februar 2021

Wissenschaft und Forschung



DPTV Deutsche
Psychotherapeuten
Vereinigung

Patientenanfragen während der Corona-Pandemie

Die Deutsche PsychotherapeutenVereinigung (DPTV) hat vom 22.1.-7.2.2021 ihre Mitglieder (Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen) in einer Blitzumfrage zu Patientenanfragen in ihrer psychotherapeutischen Praxis während der Corona-Pandemie befragt. Von 11.755 per Mail angeschriebenen Mitgliedern haben 4.693 in der ambulanten Versorgung tätige Psychotherapeut*innen geantwortet.

Von den Teilnehmer*innen sind 83 % Psychologische Psychotherapeut*innen, 17 % Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen. 82 % sind vorwiegend vertragspsychotherapeutisch (also mit „Kassensitz“) tätig. Etwas mehr als die Hälfte ist in einer Großstadt (über 100.000 Einwohner) tätig (s. Abb. 1).

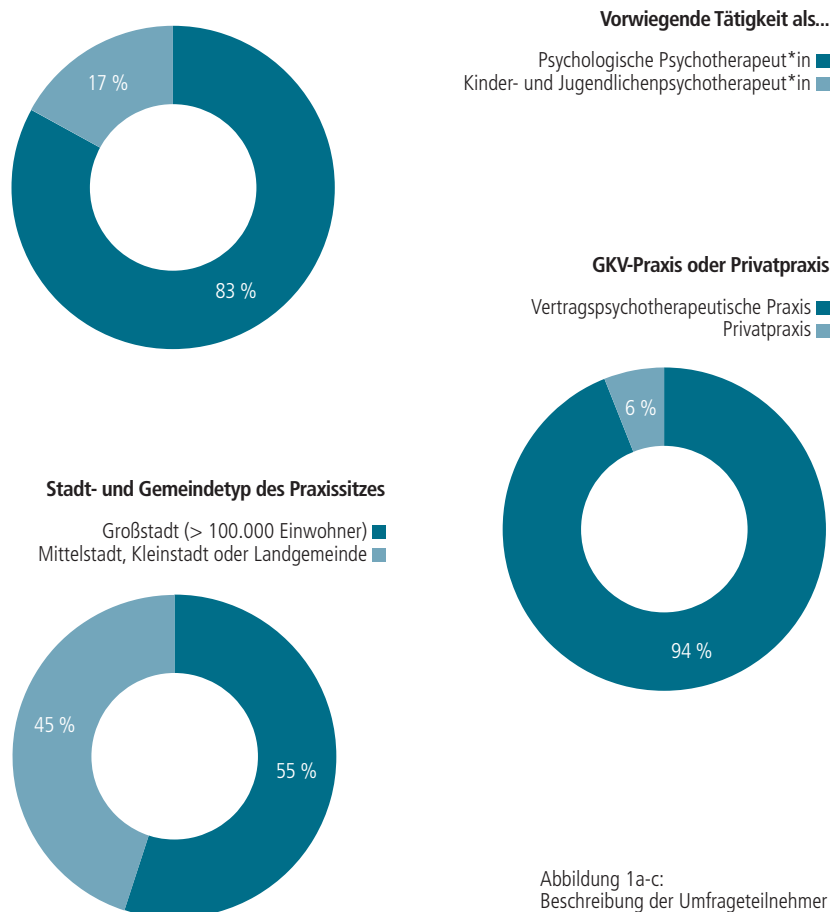


Abbildung 1a-c:
Beschreibung der Umfrageteilnehmer

Die hohe Rücklaufquote von 40 % zeigt, wie stark sich die Psychotherapeut*innen aktuell von dem Thema der Patientennachfrage angesprochen fühlen. Die Ergebnisse belegen einen hohen Zuwachs des Bedarfs an psychotherapeutischer Versorgung in der aktuellen Pandemie-Situation im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Es werden zunächst die Ergebnisse für die Gesamtgruppe aller befragten Psychotherapeut*innen dargestellt (N=4.693). Anschließend werden Besonderheiten in der Untergruppe der Psychotherapeut*innen in Privatpraxen sowie regionale Unterschiede aufgeführt.

In den psychotherapeutischen Praxen der Umfrageteilnehmer*innen werden aktuell im Mittel 6,9 Anfragen pro Woche gestellt, im Vergleichszeitraum im Januar des Vorjahres 2020 waren es 4,9. Dies entspricht einer Zunahme um 40,8 %. Es zeigt sich hier ein deutlich gestiegener Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung.

Die Patientenanfragen in den psychotherapeutischen Praxen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um etwa 40 % gestiegen

Eine differenziertere Betrachtung der Anzahl von Patientenanfragen in den psychotherapeutischen Praxen zeigt, dass sich die Anteile an Psychotherapeut*innen, die wöchentlich mehr als 10 Anfragen erhalten, verdoppelt haben. Gleichzeitig berichten aktuell fast 20 % weniger Psychotherapeut*innen als vor der Pandemie von „nur“ 1-5 wöchentlichen Anfragen (s. Abb. 2).

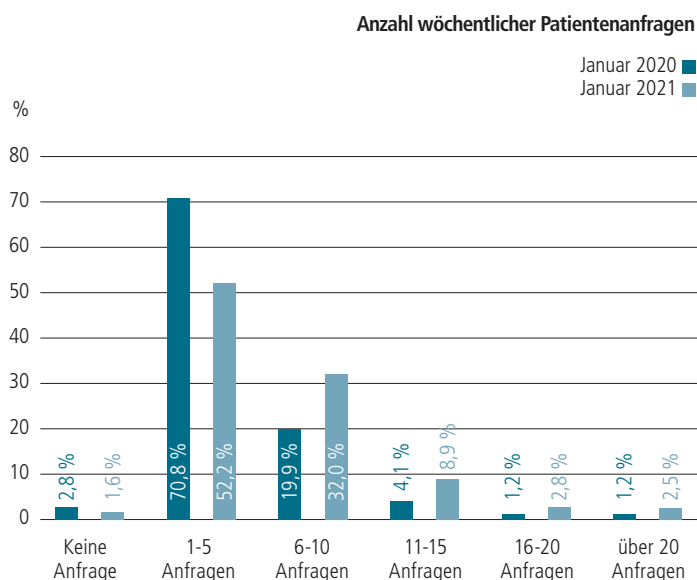


Abbildung 2: Patientenanfragen im Januar 2020 im Vergleich zum Januar 2021

Diese Daten basieren auf den Antworten von denjenigen 3.165 Umfrageteilnehmer*innen, die in ihrer Praxis alle Patientenanfragen konkret erfassen und damit die wöchentlichen Anfragen in den erfragten Zeiträumen auszählen konnten. Diese machen 2/3 der Gesamtstichprobe der Teilnehmer*innen aus. Das restliche Drittel gibt an, Patientenanfragen nicht schriftlich festzuhalten.

Auch die Psychotherapeut*innen, die Patientenanfragen nicht schriftlich dokumentieren (N=1.527), wurden nach ihrer Einschätzung bezüglich einer Veränderung im Patientenaufkommen gefragt. Über die Hälfte berichtet, dass es aktuell mehr Anfragen als im Januar 2020 gibt. Knapp 30 % geben die Einschätzung ab, dass sich die Zahl der Anfragen nicht wesentlich verändert hat, und 5 % erleben aktuell weniger Anfragen als vor der Pandemie. Im Mittel schätzen die Psychotherapeut*innen, die eine Zunahme von Anfragen berichten, dass es aktuell ca. 32 % mehr Patientenanfragen gibt als im Vorjahreszeitraum. Am häufigsten wird eine Zunahme der Patientenanfragen zwischen 16 und 25 % angegeben (s. Abb. 3).

Psychotherapeut*innen ohne schriftliche Dokumentation von Patientenanfragen berichten ebenfalls mehrheitlich von einer deutlichen Zunahme an Anfragen, im Mittel um ca. 30 %

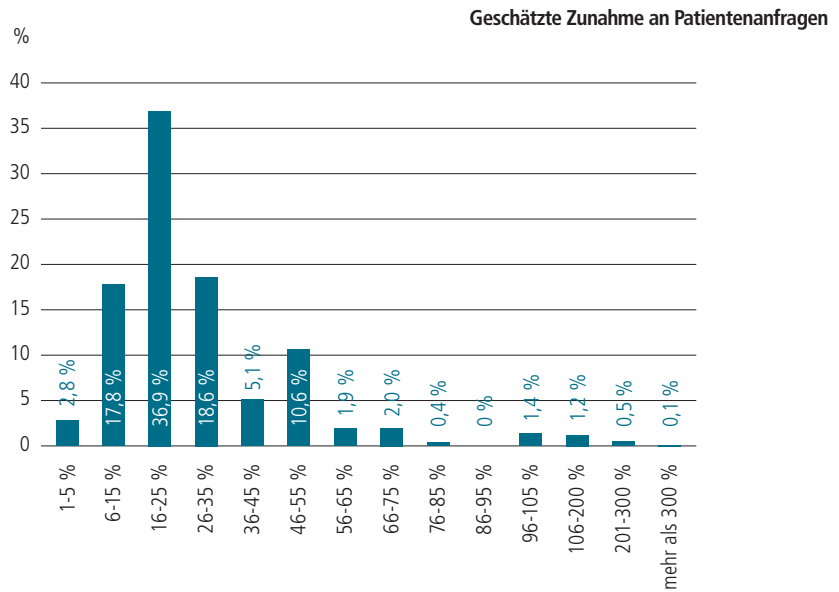


Abbildung 3: Von Psychotherapeut*innen ohne schriftliche Dokumentation der Anfragen geschätzte Zunahme

Da sich zwischen den Psychotherapeut*innen mit und ohne schriftliche Erfassung von Patientenfragen in allen anderen untersuchten Parametern keine weiteren relevanten Unterschiede zeigen, werden diese beiden Gruppen in den folgenden Auswertungen nicht mehr differenziert.

3/4 der Psychotherapeut*innen empfinden die hohe Zahl der Patientenfragen als belastend

Über die Hälfte der befragten Psychotherapeut*innen erlebt die Anzahl der Patientenfragen als „etwas belastend“, weitere 20 % sogar als „sehr belastend“ (s. Abb. 4). Nur 19 % aller Befragten fühlen sich nicht durch die hohe Zahl der Patientenfragen belastet.

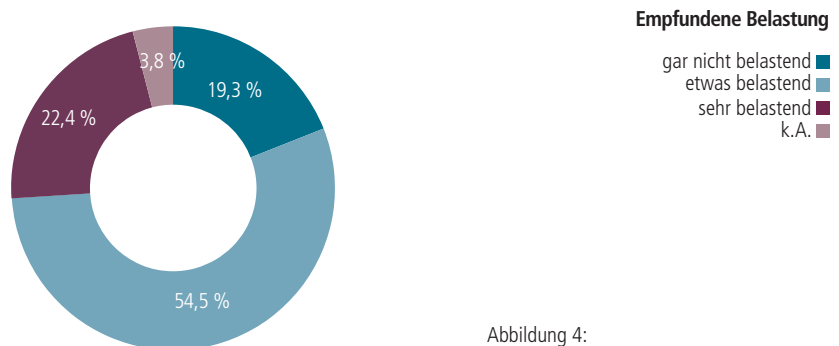


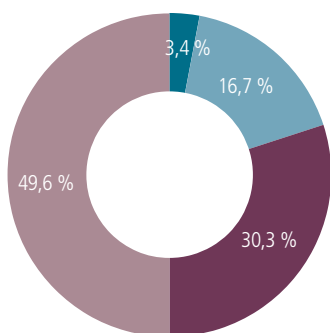
Abbildung 4: Belastung der Psychotherapeut*innen durch die Zahl der Patientenfragen

Jede/r vierte aktuell anfragende Patient*in erhält einen Termin für ein erstes Gespräch

Von den im Durchschnitt 6,9 wöchentlich in einer psychotherapeutischen Praxis anfragenden Patient*innen können im Mittel 1,8 Patient*innen einen Termin für ein erstes Gespräch in der Praxis erhalten (in Einzelpraxen 1,8 Patient*innen und in gemeinschaftlichen Praxisformen 1,9 Patient*innen). Dies bedeutet, dass nur ein Viertel der anfragenden Patient*innen in dieser Praxis ein Erstgespräch erhält; drei Viertel der Patient*innen bleiben erfolglos. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen: Zwar sollte die Psychotherapeutische Sprechstunde, in der ein erstes Gespräch durchgeführt wird, unabhängig von der Frage stattfinden, ob der/die Psychotherapeut*in danach auch einen Behandlungsplatz zur Verfügung stellen kann. Jedoch ist es sowohl auf Seiten der Psychotherapeut*innen als auch auf Seite der Patient*innen häufig in der Praxis so, dass Erstgespräche nur dann durchgeführt bzw. gewünscht werden, wenn dem/der Patient*in danach auch ein Behandlungsplatz in dieser Praxis angeboten werden kann. Andernfalls bemühen sich Patient*innen weiter und fragen andere psychotherapeutische Praxen an.

Patienten, die ein Erstgespräch wahrnehmen, erhalten dieses mit unterschiedlicher Wartezeit. 20 % der Patient*innen erhalten innerhalb von zwei Wochen einen Termin für das Erstgespräch, die Hälfte der Patient*innen muss mehr als einen Monat darauf warten (s. Abb. 5).

Die Hälfte der anfragenden Patient*innen wartet länger als einen Monat auf ein Erstgespräch



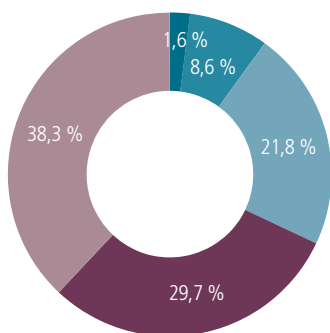
Wartezeit auf ein Erstgespräch

- innerhalb von 1 Woche
- innerhalb von 2 Wochen
- innerhalb von 1 Monat
- länger als 1 Monat Wartezeit

Abbildung 5:
Dauer von der Anfrage bis zum Erstgespräch
(Februar 2021)

Die Durchführung eines Erstgesprächs in einer psychotherapeutischen Praxis bedeutet noch nicht, dass sofort im Anschluss auch eine psychotherapeutische Behandlung beginnen kann. 10 % der Patient*innen erhalten einen Behandlungsplatz aktuell zwar innerhalb von einem Monat, aber fast 30 % erst innerhalb eines halben Jahres, und 38 % müssen sogar länger als 6 Monate warten (s. Abb. 6).

10 % der anfragenden Patient*innen erhalten innerhalb von einem Monat einen Behandlungsplatz



Wartezeit auf einen Behandlungsplatz

- innerhalb von 1 Woche
- innerhalb von 1 Monat
- innerhalb von 3 Monaten
- innerhalb von 6 Monaten
- länger als 6 Monate Wartezeit

Abbildung 6:
Dauer von der Anfrage bis zum Behandlungsbeginn

Vergleich von Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

Von den teilnehmenden Psychotherapeut*innen gaben 3.449 (83,4 %) an, nur Erwachsene zu behandeln. 685 (16,6 %) behandelten nur Kinder und Jugendliche. Mit diesem Anteil von 16 % an Psychotherapeut*innen, die Kinder und Jugendliche behandeln, sind die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP) in dieser Umfrage leicht unterrepräsentiert. Die Mindestversorgungsquote für KJP liegt bei 20 %. Dennoch wird die reale Versorgungssituation in etwa abgebildet, so dass die Ergebnisse beim Vergleich der PP und KJP trotz der unterschiedlichen Gruppengröße als gute Schätzung gelten dürfen.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen berichten in der Umfrage im Mittel von 5,9 Patientenfragen pro Woche in ihrer Praxis. Im Vergleich zum Vergleichszeitraum im Januar 2020 mit durchschnittlich 3,7 Anfragen ist damit eine Steigerung der Anfragen um 60,3 % zu verzeichnen. Hierin drückt sich die bereits vielfach in Medien dargestellte starke psychische Belastung vieler Kinder und Jugendliche während der Pandemie aus. Diese Zunahme an Patientenfragen fällt noch höher aus als bei den Psychologischen Psychotherapeut*innen, bei denen die Zahl der wöchentlichen Anfragen von 5,2 im Januar 2020 auf aktuell 7,2 im Januar 2021 gestiegen ist. Dies entspricht einer Zunahme von 38,7 %.

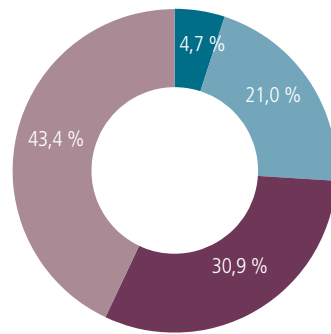
Bei KJP ist die Zahl der Anfragen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie um 60 % gestiegen

KJP können aktuell jedem dritten anfragenden Kind einen Termin für ein erstes Gespräch anbieten

KJP können ihren anfragenden Patienten zwar häufiger ein Erstgespräch anbieten als PP, dennoch müssen zwei von drei Kindern/Jugendlichen abgewiesen werden. Der Prozentsatz von 34,5 % der Kinder und Jugendlichen, denen ein Erstgespräch angeboten werden kann, liegt höher als bei den PP, die nur etwa jedem/r vierten anfragenden Patient*in ein Termin für ein Erstgespräch anbieten können (24,3 %).

Über die Hälfte der anfragenden Kinder und Jugendlichen erhält innerhalb von einem Monat ein Erstgespräch

1/4 der in einer Psychotherapiepraxis anfragenden Kinder und Jugendlichen erhalten innerhalb von zwei Wochen ein Erstgespräch, innerhalb eines Monats sind es 56 % (s. Abb. 7).



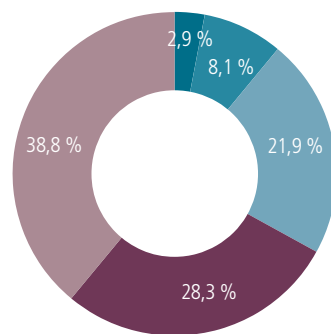
Wartezeit auf ein Erstgespräch

- innerhalb von 1 Woche
- innerhalb von 2 Wochen
- innerhalb von 1 Monat
- länger als 1 Monat Wartezeit

Abbildung 7: Dauer von der Anfrage bis zum Erstgespräch in KJP-Praxen (Februar 2021)

Ein Drittel der anfragenden Kinder und Jugendlichen erhält innerhalb von 3 Monaten einen Behandlungsplatz

Auch in den kinder- und jugendpsychotherapeutischen Praxen kann bei indizierter Psychotherapie nicht direkt im Anschluss an das Erstgespräch eine psychotherapeutische Behandlung beginnen. Hier erhalten 11 % einen Behandlungsplatz innerhalb eines Monats, fast 40 % müssen jedoch länger als ein halbes Jahr auf den Behandlungsbeginn warten (s. Abb. 8).



Wartezeit auf einen Behandlungsplatz

- innerhalb von 1 Woche
- innerhalb von 1 Monat
- innerhalb von 3 Monaten
- innerhalb von 6 Monaten
- länger als 6 Monate Wartezeit

Abbildung 8: Dauer von der Anfrage bis zum Behandlungsbeginn in KJP-Praxen (Februar 2021)

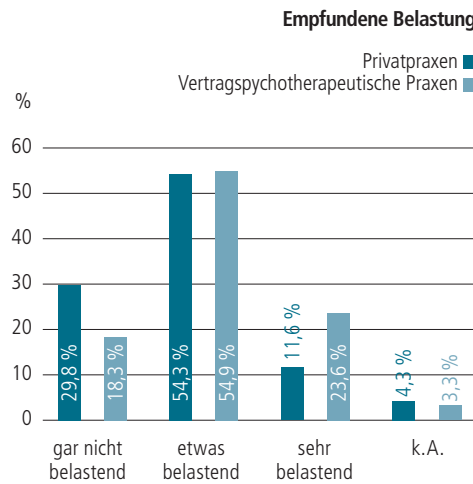
Vergleich von vertragspsychotherapeutischen Praxen und Privatpraxen

An der Umfrage nahmen Psychotherapeut*innen (93,7 %), die vorwiegend in einer vertragspsychotherapeutischen Praxis, also im kassenärztlichen Versorgungssystem, tätig sind und Psychotherapeut*innen mit vorwiegender Tätigkeit in einer Privatpraxis (6,3 %) teil. Bei der Betrachtung der Gruppenunterschiede müssen die deutlich unterschiedlichen Gruppengrößen berücksichtigt werden.

Zunahme der Patientenfragen in Privatpraxen bei 61 %

Die Anzahl der Anfragen in Privatpraxen liegt mit durchschnittlich 6 pro Woche etwas niedriger als die in vertragspsychotherapeutischen Praxen (M=7,1). Die Zunahme der Anfragen im Vergleich zum Januar 2020 liegt jedoch in den Privatpraxen bei 61 % und damit um 20 Prozentpunkte höher als bei den Vertragspsychotherapeut*innen. Gleichzeitig können die Psychotherapeut*innen in Privatpraxen aktuell nur jedem/r fünften anfragenden Patient*in (1,2 von 6 Patient*innen) einen Termin für ein Erstgespräch anbieten. Psychotherapeut*innen in Privatpraxen fühlen sich weniger durch die Menge an Patientenfragen belastet. (s. Abb. 9).

Abbildung 9:
Belastung der Psychotherapeut*innen
in Privatpraxen vs. in vertragspsychothe-
rapeutischen Praxen durch die Zahl der
Patientenanfragen



Sowohl das Erstgespräch als auch ein Behandlungsplatz stehen schneller zur Verfügung als in den vertragspsychotherapeutischen Praxen (s. Abb. 10 und 11). Zwar muss auch in Privatpraxen die Hälfte der Patient*innen länger als einen Monat auf ein Erstgespräch warten, jedoch steht anschließend deutlich früher als in den Vertragspraxen ein Platz zur psychotherapeutischen Behandlung zur Verfügung.

Abbildung 10:
Vergleich der Wartezeit auf ein Erstge-
spräch bei Privatpraxen und vertragspsy-
chotherapeutischen Praxen

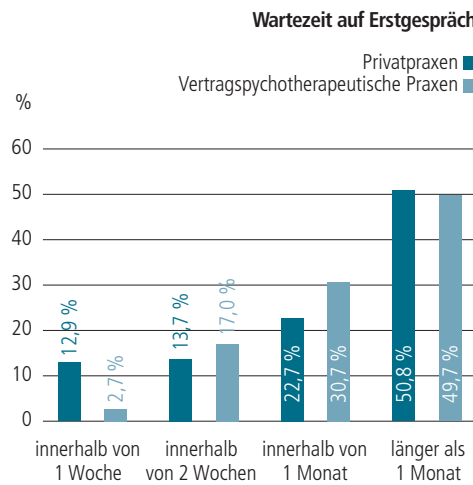


Abbildung 11:
Vergleich der Wartezeit auf einen Behandlungsplatz bei
Privatpraxen und vertragspsychotherapeutischen Praxen

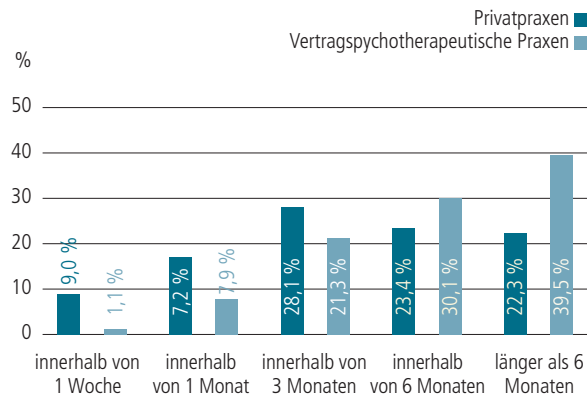


Abbildung 11:
Vergleich der Wartezeit auf einen Behandlungsplatz bei
Privatpraxen und vertragspsychotherapeutischen Praxen

Regionale Unterschiede

54,8 % der an der Umfrage teilnehmenden Psychotherapeut*innen haben ihren Praxissitz in einer Großstadt (über 100.000 Einwohner), 45,2 % in einer Mittelstadt, Kleinstadt oder Landgemeinde (jeweils unter 100.000 Einwohner).

In Großstädten hat die Zahl der Patientenfragen während der Pandemie etwas mehr zugenommen, in kleineren Städten und Gemeinden müssen mehr Patient*innen länger auf eine Behandlung warten

Von der Tendenz zeigt sich für die Psychotherapeut*innen in Großstädten eine etwas stärkere Veränderung während der Pandemie. Die durchschnittliche Anzahl an Patientenfragen liegt in den Großstädten aktuell um 46 % höher als im Vergleichszeitraum vor der Pandemie; in den anderen Gebieten liegt die Zunahme bei 38,5 %. Die Dauer, bis die Psychotherapeut*innen ihren Patient*innen ein Erstgespräch zur Verfügung stellen können, unterscheidet sich in den Stadt- und Gemeindetypen nur geringfügig. In den kleineren Städten ist jedoch der Anteil der Patient*innen, die dann mehr als ein halbes Jahr auf einen Behandlungsplatz warten müssen, etwas höher (42,3 % vs. 35,3 %). Ein Viertel der Psychotherapeut*innen in den kleineren Städten bzw. ländlichen Gebieten empfindet die Anzahl der Patientenfragen als „sehr belastend“; bei den Psychotherapeut*innen in Großstädten äußert sich nur ein Fünftel derart.

Ein Vergleich der bundesweiten Verteilung der DPtV-Mitglieder mit der bundesweiten Verteilung der Umfrageteilnehmer*innen zeigt, dass die Umfrageteilnehmer*innen die Gesamtmitglieder regional gut abbilden.



Dr. Cornelia Rabe-Menssen

Diplom-Psychologin, Promotion in Medizinischer Psychologie, Bereichsleitung Psychotherapeutische Versorgung der DPtV, Referatsleiterin Wissenschaft und Forschung der DPtV. Frühere wissenschaftliche Tätigkeiten an der Technischen Universität München und am Tumorzentrum der Charité Berlin.

Mit 15.000 Psychotherapeut*innen ist die DPtV der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Psychotherapeut*innen in Ausbildung in Deutschland. Die DPtV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Bildnachweis Titelbild: Adobe Stock/loreanto